



Sicherheitsrat

Vorläufig
13. März 2014

Deutsch
Original: Englisch

Vereinigte Staaten von Amerika: Resolutionsentwurf

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis darauf, dass alle Staaten nach Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen verpflichtet sind, in ihren internationalen Beziehungen jede gegen die territoriale Unversehrtheit oder die politische Unabhängigkeit eines Staates gerichtete Androhung oder Anwendung von Gewalt zu unterlassen und ihre internationalen Streitigkeiten durch friedliche Mittel beizulegen,

unter Hinweis darauf, dass ihm nach der Charta der Vereinten Nationen die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit obliegt,

erneut erklärend, dass ein sich aus der Androhung oder Anwendung von Gewalt ergebender Gebietserwerb nicht als rechtmäßig anerkannt werden darf,

unter Hinweis auf die Schlussakte von Helsinki der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von 1975 und das Budapester Memorandum von 1994,

betonend, wie wichtig es ist, in der Ukraine einen alle Seiten einbeziehenden politischen Dialog aufrechtzuerhalten, der die Vielfalt ihrer Gesellschaft widerspiegelt und Vertreter aus allen Teilen der Ukraine umfasst,

unter Begrüßung der fortgesetzten Anstrengungen des Generalsekretärs, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und anderer internationaler und regionaler Organisationen, eine Deeskalation der Situation in der Ukraine zu unterstützen,

mit Besorgnis Kenntnis nehmend von der Absicht, am 16. März 2014 ein Referendum über den Status der Krim abzuhalten,

1. bekräftigt sein Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territorialen Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen;
2. fordert alle Parteien nachdrücklich auf, sich sofort im Wege eines direkten Dialogs um die friedliche Beilegung dieser Streitigkeit zu bemühen, Zurückhaltung zu üben, einseitige Maßnahmen und Hetzreden, die die Spannungen verschärfen können, zu unterlassen und bei den internationalen Vermittlungsbemühungen mitzuwirken;
3. fordert die Ukraine auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen auch weiterhin zu achten und einzuhalten und die Rechte aller Menschen in der Ukraine, einschließlich

der Rechte der Angehörigen von Minderheiten, zu schützen, und begrüßt in dieser Hinsicht die Erklärungen der Übergangsregierung in der Ukraine, in denen sie ihr Bekenntnis zur Wahrung der Rechte aller Ukrainer, einschließlich der Angehörigen von Minderheiten, und zu einem alle Seiten einbeziehenden nationalen politischen Dialog bekräftigt;

4. stellt fest, dass die Ukraine das Referendum über den Status der Krim nicht genehmigt hat;
5. erklärt, dass dieses Referendum keine Gültigkeit haben kann und nicht die Grundlage für eine Änderung des Status der Krim bilden kann, und fordert alle Staaten, internationalen Organisationen und Sonderorganisationen auf, eine auf der Grundlage dieses Referendums herbeigeführte Änderung des Status der Krim nicht anzuerkennen und alle Handlungen oder Geschäfte zu unterlassen, die als Anerkennung eines solchen geänderten Status ausgelegt werden könnten;
6. beschließt, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.